

an Dr. M. Hertz beizulegen, er betrifft den Apparat zum Gelius, wegen dessen schon so lange unterhandelt ist. Die Sache hat Eile und ich weiss die Adresse des Herrn nicht.

Mit der Bitte, mir Ihr Wohlwollen zu erhalten und mir ein geneigtes Andenken zu bewahren, verharre ich in Verehrung und Dankbarkeit als

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster Diener

Dr. W. Giesebrecht.

3.

Hochzuverehrender Herr Geheimer Rath.

Anbei erfolgt das Chronicon Sagornini zurück, der erste Theil ist aus Gründen, die Sie aus der Beilage ersehen, nach Cod. Vatic. 5269, der Rest nach Cod. Urbin. 440 buchstäblich collationiert. Beschreibung der Manuscripte und ein Facsimile erhalten Sie gleichfalls. Das Ganze war eine Arbeit von fünf Tagen, die längst vollendet, deren Absendung aber durch andere Arbeiten etwas aufgehalten wurde. Auf der Vaticana bin ich bis in die Ferien hinein beschäftigt gewesen, besonders wandten sich meine Studien in letzter Zeit auf das Registrum Farfense, die Collectio Canonum des Deusdedit und die Gesta Albini. Aus dem Registrum habe ich einige wichtige Urkunden entnommen, auch gelegentlich einige Diplome der Heinriche, die ungedruckt scheinen, abgeschrieben. Aus der Sammlung des Deusdedit ist das mir Wichtigste bei Borgia gedruckt, doch fand sich einige Nachlese. Bei weitem wichtiger war mir jedoch der Albinus, dessen letzte Bücher die wichtigsten Aktenstücke enthalten. Albinus wurde unter Lucius III. zum Presbyter geweiht, wie er selbst sagt, schrieb also etwa um d. J. 1185; dass er eine Hauptquelle des Cencius war, ist schon von Cenni angenommen und steht nicht zu bezweifeln. Ich besitze jetzt ein Verzeichnis aller im X. und XI. Buche enthaltenen Stücke (die früheren Bücher sind ohne alles historische Interesse, eine Sammlung von theologischer und philosophischer Waare), und nicht wenige in Abschrift. Das Registrum Paschalis' II. hat Albinus besonders benutzt und mir so interessante Aktenstücke dargeboten. Noch mehr ist jedoch das Registrum Eugens III. und das Adrians IV. ausgeschrieben, zum Theil sind es Documente von ganz localem Interesse, zum Theil von allgemeiner Bedeutung. De receptione Pp. Adriani a Federico imperatore in registro ipsius Pap. Cap. 83 ist abgeschrieben, ebenso Hec est concordia facta inter Pp. Eugenium et Fredericum Romanorum regem und Hec pax et concordia facta est inter Pp. Adrianum et W. Sicil. Regem apud Beneventum, obwohl diese Stücke meist schon aus Cen-